

Beilage zu Nummer 285 der Volksstimme.

Montag den 6. Dezember 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 6. Dezember 1915.

Zur Butterfrage.

Wenn auch zurzeit das Interesse an Butter sich mehr auf das Erhalten von Ware überhaupt erstreckt, als auf den anstehenden Preis, so ist doch im Anschluß an unseren kürzlich erschienenen Bericht über das Ergebnis der Preisnachprüfung für diese Reihe von Waren, die Nachprüfung der Butterpreise, nicht ganz ohne Bedeutung. Die betreffende Preisprüfungskommission besuchte, so berichtet das „Wiesbadener Tagblatt“, anfangs November etwa 20 Geschäfte und fand nur 5 Stellen inländische Butter in geringen Mengen vor. Der Einkaufspreis war 2.20 Mark und 2.25 Mark für das Pfund, dazu kommen etwa 6 Pfennig Unkosten. Der Verkaufspreis von 2.40 Mark gefaltete daher nur einen geringen Verdienst. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß einige deutsche Butterfabriken Preisforderungen von über 3 Mark gestellt und auch teilweise bezahlt erhalten haben, wodurch mancher Butterhändler bei Einführung des Höchstpreises von 2.40 Mark am 25. Oktober einen nicht unerheblichen Verlust erlitt; hier griff allerdings in einigen Fällen die Stadt durch Übernahme zum Einkaufspreis ein. Ähnlich erging es den Butterhändlern mit der holländischen Butter. Diese wurde bis zum 1. November bei einem Einkaufspreis von 2.45 Mark und aufwärts, wozu ebenfalls 6 Pfennig Unkosten treten, mit 2.70 Mark und 2.80 Mark verkauft. Als am 1. November der Höchstpreis auf 2.55 Mark für ausländische Butter festgesetzt wurde, mußte nicht nur die noch vorhandene Ware unter dem Einkaufspreis abgegeben werden, sondern jede weitere Bezugsmöglichkeit war gleichzeitig abgeschnitten, da ausländische Butter nicht so billig zu beziehen war, um für 2.55 Mark verkauft werden zu können. Außerdem wurden Privatankäufe in Holland untersagt, und der gesamte deutsche Einkauf an die Zentraleinkaufsgenossenschaft durch das Reich überwiesen. Nach wochenlangem Geschäftsstillstand traf am 3. Dezember die erste größere Lieferung in Wiesbaden ein, deren Kleinverkauf sofort begann. Wenn auch regelmäßig weitere Sendungen zu erwarten sind, so muß doch einstweilen jedermann sich im Butterverbrauch Beschränkung auferlegen und darf von den Butterhändlern nichts Unmögliches verlangen; diese betrachten es naturgemäß als ihre Aufgabe, tunlichst die ganze Versorgung mit Butter zu versorgen. Wer seinen Butterbedarf durch Androhung von Skundschadensentziehung oder dergleichen zur Herausgabe größerer Mengen zu zwingen versucht, trägt ebenso zur Erschwerung der Lage bei, wie der, der sich auf andere Weise mehr als ihm zukommt, verschafft. Die Preisprüfungsstelle behält sich vor, Fälle dieser Art im Interesse der Allgemeinheit zu veröffentlichen.

Gemeinsamer Warenbezug für Krieger.

Der Wucher mit Rohungsmitteln ist eine der traurigen Erscheinungen dieses Krieges. Bis zur gründlichen Abrechnung mit den Reuten, welche diesen Wucher betreiben, müssen wir uns damit begnügen, ihn nach Kräften zu beschränken. Doch die dabei in Betracht kommenden Probleme sind sehr schwierige. Auch die Waffe der Höchstpreise ist ein zweischneidiges Schwert, denn sie werden gewöhnlich zu Niedrigpreisen, so daß sie zwar den Preisen nach oben eine Grenze auferlegen, zu gleicher Zeit aber die Preise von unten oft in die Höhe treiben. Unter diesen Umständen hat die gesamte Bevölkerung, einschließlich der im Felde befindlichen Krieger, zu leiden. Vielleicht die wirksamste Waffe haben die Konsumvereine in der Hand, welche große Massen einkaufen und ihre Waren ohne Gewinn, nach Abzug der billigen Betriebskosten, wieder abgeben. Aber die Vorteile dieser Vereinigungen kommen nur der geringen Zahl der Mitglieder zugute.

Den den Konsumvereinen zugrunde liegenden Gedanken möchte ich für die große Gemeinschaft unseres Volkes ausdehnen. Tausende von Familien werden täglich den Angehörigen unserer Krieger in das Feld geschickt, um Rohungsmittel und Waren aller Art zuzuführen. Der größte Teil dieser Sendungen kann nur dadurch möglich gemacht werden, daß die Familien in der Heimat bei mancherlei Entbehrungen aufgeben und den Sparsinn aufgeben. Dieser Sparsinn muß aber dem Wucher seinen Tribut zahlen. So leidet die Kaufkraft des Sparsinns und vermeintliche Entbehrungen zu Hause wie im Felde sind die Folge.

Wenn sich Zentralkaufstellen bilden würden, welche die für unsere Krieger geeigneten Waren in großen Quantitäten einkaufen oder gar herstellen würden, um dieselben nach Abzug der Betriebskosten ohne Gewinn an die Krieger abzugeben, so würden sich vielerlei Vorteile ergeben lassen, von denen ich einige, aufzählen möchte:

1. Die von den Angehörigen bezahlten Summen würden die höchste Kaufkraft erhalten, eine weit höhere, als bisher möglich war.
2. Der Sparsinn würde weiter reichen als bisher und manche Entbehrungen, im Felde, wie zu Hause, würden vermieden werden.
3. Ueberlieferung ungewünschter oder gar schädlicher Waren würde verhindert oder zum mindesten eingeschränkt werden.
4. Die Zentralkaufstellen könnten besondere Wünsche der Kommandos und Regimenter berücksichtigen.
5. Die Mühe und Sorge für die Sendungen könnte den Angehörigen erspart bleiben. Einfindung von Geld und Adresse würde genügen, um eine einzelne Sendung, oder Sendungen in regelmäßiger Wiederkehr und Reihenfolge, zu veranlassen.
6. Unvollständigkeit der Adresse, schlechte Verpackung, ungenügende Frachtförderung und andere Mängelstände würden vermieden werden.
7. Hunderttausende stehen im Felde, die niemals, oder doch fast niemals, Sendungen erhalten. Durch Vermittlung der Kommandos könnten die Zentralkaufstellen die Adressen dieser Leute beschaffen und Stiftungen könnten dafür sorgen, daß auch der ärmste Kämpfer den Beweis erhält, daß sein Vaterland an ihn denkt.
8. Die Zentralkaufstellen könnten nach dem Kriege, wenn auch in veränderter Gestalt, bestehen bleiben, um sich der Familien der Krieger anzunehmen.

Soweit ein kurzer Abriss meiner Vorschläge, die bezwecken, eine von privater Seite geleitete, mit der Regierung in Verbindung stehende, nicht politische, ausschließlich ökonomische Gemeinschaft zu bilden, an welcher bereits bestehende Vereinigungen Teil haben können. Welche in dieser Angelegenheit bitte an mich zu übermitteln.

Dr. Kurt Abel-Rugrave (Königsstein i. T.).

Der Vorschlag des Herrn Dr. Abel-Rugrave mag gut gemeint sein, dürfte aber wohl an der Verschiedenartigkeit der Wünsche und Bedürfnisse, der Abwesenheit von Empfänger der Liebesgaben scheitern, ganz abgesehen von anderen Schwierigkeiten. Denn bis jetzt ist es noch nicht einmal gelungen, die Warenverteilung für die zurückgebliebenen Bevölkerung einigermaßen zufriedenstellend zu regeln.

Red. d. „Volksstimme“.

Gegen eine weitere Zuckervertierung.

Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen schreibt uns: Der Verein der Deutschen Zucker-Industrie hat beim Reichsamt des Innern beantragt, den Rohzuckerpreis für 1916/17 schon jetzt auf 16 Mark ohne Sach für 50 Kilogramm festzusetzen. Die Erfüllung der Forderung würde den Rohzucker — trotz der reichlichen Bestände — gegenüber dem jetzt geltenden Preise von 12 Mark für den Zentner um weitere 25 Prozent, gegenüber dem letzten Friedenspreise sogar um 50 Prozent verteuern!

Im Interesse der deutschen Verbraucher muß gegen diese Vertierungsbestrebungen ganz energig protestiert werden. Die beantragte enorme Preissteigerung des Zuckers, der in unserer Volksernährung gegenwärtig eine so bedeutende Rolle spielt, besonders auch deswegen, weil er das wichtigste Ernährungsmittel für die Kleinfamilien ist, würde die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Dazu liegt aber nicht der geringste Zwang vor, denn die verhältnismäßig nur geringfügigen Herstellungskosten sind durch die so fühlbare Erhöhung der Zuckerpreise mehr als reichlich ausgeglichen worden. Die Zuckerfabrikation hat schon, bevor die jetzt geltenden Höchstpreise zur vollen Wirkung kamen, überaus glänzende Gewinne erzielt. Die Dividenden der Zuckerfabriken sind durchweg ganz erheblich, teilweise um das Doppelte und Dreifache gestiegen. Manche Fabriken, die bisher keine Dividenden verteilten, haben diesmal 6 und 8 Prozent Gewinn abgeworfen. Nachfolgend dafür einige Beispiele. Neben vielen anderen haben nach den letzten Abzählungen an Dividenden verteilt die Zuckerfabriken:

	1914/15	1915/16		1914/15	1915/16
Trachenberg	4%	0%	Arnschwang	15%	9%
Waldh. Marien-	5	0	Freiborn	16	11
burg N.-G.	5	0	Wiesbaden	18	14
Hild	6 1/2	0	Wiesbaden	20	8
Wiesbaden	8	0	Halle	25	10
Neuwied	9	6	Wiesbaden	29	15
Körbisdorf	12	4 1/2	Trugau	30	15
Brühl	14	4	Schroda	45	24

Angeklagt solcher Gewinnverteilung ist eine weitere Erhöhung des Zuckerpreises völlig unberechtigt. Sie würde zu einer überaus schädlichen Einschränkung des Zuckerverbrauches führen müssen, trotzdem wir reichlich mit Zucker versehen sind. Eine vernünftige, den Interessen der großen Massen des Volkes gerechtwerdende Preispolitik müßte vielmehr auf eine Herabsetzung der viel zu hohen Preise hinarbeiten. Es darf wohl daher erwartet werden, daß die Regierung die maßlosen Forderungen der Zuckerinteressenten gebührend zurückweist.

Briefverkehr mit dem Ausland. Man schreibt uns: Zur zweckdienlichen Durchführung der während des Krieges notwendigen militärischen Ueberwachung des Nachrichtenverkehrs mit dem Ausland ist erforderlich, daß der Briefverkehr der offen aufzufordernden Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Ausland, mit Ausnahme der besetzten Teile Belgiens und Rußlands-Polen, gleichwohl ob die Briefe in deutscher oder in einer für den Briefverkehr nach dem Ausland gestatteten fremden Sprache abgefaßt sind, nicht über zwei Bogenseiten gemöhnlichen Briefformats (Quart) hinausgeht. Die Briefe dürfen keine Anlagen enthalten, in denen sich Nachrichten befinden, die müssen ferner in deutscher, ohne weiteres auf lesbare Schrift mit nicht zu engem Zeilenabstand geschrieben sein, auch dürfen keine Schriftzeichen über Schriftzeichen einer anderen Richtung quer hinweglaufen. Bei Geschäftsbriefen kann, wenn sie im übrigen den vorstehenden Bedingungen entsprechen, der Inhalt den Raum von zwei Bogenseiten überschreiten und die Beifügung von Rechnungen, Preisverzeichnissen und dergleichen geschäftlichen Anlagen erfolgen. Zur Verpackung der Briefe nach dem Ausland dürfen nur Umschläge verwendet werden, die aus einer einfachen Papier- oder Stofflage, also ohne Futterlage aus Seidenpapier oder anderen Stoffen, hergestellt sind. Bei Briefen, die den angegebenen Anforderungen nicht entsprechen, müssen die Absender damit rechnen, daß sie infolge der Erschwerung des Briefverkehrs mit mehrwöchentlichem Verzug am Bestimmungsorte eintreffen. Bei dieser Gelegenheit wird besonders darauf hingewiesen, daß der Abfluß der nach dem Ausland gerichteten Sendungen sich naturgemäß um so regelmäßiger und pünktlicher gestalten wird, je geringer die Zahl der zu bearbeitenden Sendungen ist. Es ist daher wünschenswert, daß die Zahl der Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Ausland auf das unabwiesbare Bedürfnis beschränkt wird.

Reisende Theater. Auf das am Mittwoch und Donnerstag stattfindende Gastspiel des Münchener Union-Theaters unter künstlerischer Leitung von Direktor Alfred Gommach wird hiermit noch einmal aufmerksam gemacht. Ihr Aufführung gelangt „Der König des Hofes“, das nach dem Motte „Gleichheit“ ein Roman dramatisierte Schauspiel, dessen lebendige Schilderung einer spannenden Handlung aus dem gegenwärtigen Weltkriege große Anerkennung gefunden hat. Zu beiden Vorstellungen haben Dugend- und Fünzigzettelkarten Gültigkeit ohne Nachzahlung.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Geisenheim, 6. Dez. (Stadterordnetenversammlung.) Am Donnerstag nachmittag fand auf dem hiesigen Rathaus eine Stadterordnetenversammlung statt. Neben den einzigen Punkt der Tagesordnung, Verfassungsausschussbericht der Realschule, hatte der Vorsitzende zu einer dringlichen Sitzung eingeladen. Der Vortrag über die Verfassung der Realschule hatte bereits in einer früheren Sitzung die Genehmigung des Kollegiums erhalten, nur waren zum § 8 kleine Änderungen beantragt, die in einer Besprechung am 17. September in Wiesbaden erörtert wurden, woran Vertreter der beiden Gemeinden, sowie des Ministeriums, des Provinzialschulkollegiums und der Schulleiter teilnahmen. Der Vertreter der Regierung gab außerdem noch die Erklärung ab, daß es der Auffassung des Herrn Ministers entspräche, daß beide Gemeinden als ein Schulort anzusehen seien und sonach den Lehrern der Anstalt freigestellt wird, in Geisenheim oder Riedesheim Wohnung zu nehmen. Da der Vortrag dem im Januar 1. N. zusammenzutretenden Landtag unterbreitet und vorher im Staatshaushaltsrat aufzunehmen werden soll, hatte die Regierung um umgehende Beschlüßfassung ersucht. Die Verfassungsausschüsse hierauf die Dringlichkeit der Tagesordnung mit 10 Stimmen. In einer vor einigen Tagen stattgefundenen Sitzung genehmigte die Stadterordnetenversammlung in Riedesheim die Änderungen und Ergänzungen. Nach energischer Aussprache trat die Versammlung mit 10 gegen 3 Stimmen, bei abgelehnter Stimmenthaltung, dem Wiesbadener Vorschlag bei. Außerdem wurde noch folgendes Abkommen der beiden Gemeinden als Punkt in den Vertrag aufgenommen: Für den Fall, daß die Regierung die neunklassige Anstalt in eine sechsklassige

höhere Schule umwandelt, so ist der jährliche Zuschuß von 11 000 Mark von beiden Gemeinden je zur Hälfte zu tragen.

Langenschwalbach, 3. Dezember. (Die Stadterordnetenversammlung.) genehmigte die Kreditaufnahme bei der Landesbank zwecks Mehlbeschaffung und wählte zum Kreisabgeordneten Herrn Bürgermeister Dr. Ingenohl, dessen Wahlperiode abläuft, wieder. Der Verkauf eines Stückes Wald und Weg im Seifen an Herrn Kommerzienrat Opel, sowie der Verkauf der früheren Gerberge vom Kinderbewahrverein wurde genehmigt. Als Magistratsmitglied an Stelle des verstorbenen Herrn Woll wurde Herr L. Wöller gewählt. Von der Wahl eines zweiten Beigeordneten wurde abgesehen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Wahlkreis Hanau-Gelnhausen-Orb-Bodenheim.

Die Kreisvertrauensmännerversammlung, die gestern im Gewerkschaftshaus in Hanau tagte, war verhältnismäßig gut besucht; die entfernteste Filiale im Vogelsberg hatte einen Delegierten entsandt. Der Geschäftsbericht, den der Sekretär Schnellbacher erstattete, gestattete einen Blick in das Organisationsleben, wie es durch den furchtbaren Weltkrieg sich gestaltet. 6200 organisierte Parteigenossen haben bis zum 1. Dezember 1915 den Zivilrock mit dem Kriegsgewand vertauschen müssen, von denen, soweit aus den Listen festzustellen war, 175 Genossen gefallen sind. Viel größer ist die Zahl derer, die an schweren oder leichteren Verwundungen oder Krankheiten in Lazaretten darniederliegen. Die hohe Zahl der Einberufenen hat auf die Finanzen der Kreiskasse recht ungünstig eingewirkt, das Vermögen ist sehr erheblich zusammengeschmolzen. Wozu noch kommt, daß den Frauen während des Krieges eine gute sozialistische Lektüre, die „Gleichheit“, gratis geliefert wird. Hervorgehoben wurde, daß in all den Filialen, wo es noch irgend möglich ist, Mitgliederversammlungen abgehalten werden müssen. Besonders zu behandeln wäre die Eingabe, die der Kreisvorstand an die Kreisverbände bezüglich der Kriegsfürsorge gerichtet hat. Trotz der ungeheuren Mühseligkeit ist die Kriegsunterstützung in manchen Gemeinden so schlecht und mangelhaft, daß man es kaum für möglich hält, wie eine arme Kriegerfrau mit ihren Kindern nur existieren kann. Das Elend der Frauen und Kinder in den Landgemeinden ist geradezu unbeschreiblich; langsam gehen ungezählte arme Menschen an Unterernährung zugrunde. Und das alles, trotzdem in den Stellungen der Kriegsfürsorge sich das schlaue Streben zeigt, in den Scheuern und Wäldern die in reichlicher Ernte eingebrachten Kartoffeln lagern. Die Agrarier stehen profitabel vor ihren Stallungen und behindern die Freigabe des Viehes zu Schlachtzwecken; sie geben die Kartoffeln, die Volksernährung nicht heraus, weil ihnen die Preise dafür nicht hoch genug sind. Die Erhöhung der Kriegsunterstützung durch die Gemeinden, die Bewilligung von besonderen Zuschüssen, ist eine dringende Forderung des Tages.

Weiter machte Genosse Schnellbacher die Filialkolportage aufmerksam, die nicht verkauften Bücher und namentlich die Weihnachtsspiele, der Buchhandlung Volksstimme sofort zurückzusenden, da es dem Kreisvorstand nicht möglich ist, später dafür aufzukommen. Den Genossen und Genossinnen, denen es möglich ist, ihren Kindern diesmal am Weihnachtstage eine kleine Freude zu bereiten, soll die Widerei- und Spielwarenausstellung der Volksstimme ganz besonders empfohlen sein.

Gleichzeitig behandelte der Referent die schon langschwebende Presseangelegenheit. Einer vorangelegten Resolution, die sinngemäß sich mit der im Kreis Höchst-Gomburg-Wungen einstimmig (zwei Genossen enthielten sich der Abstimmung) angenommenen Resolution deckte, wurde gegen 1 Stimme Zustimmung erteilt.

Als letzter Punkt wurden die kommenden Gemeinderatswahlen behandelt. Ausgeführt wurde, daß sich schon beobachtet werden kann, daß in vielen Gemeinden auf den vielbesprochenen „Grafenrieden“ geworfen wird. Man hat hier und da die Absicht, die im Felde stehenden Gemeinderatsmitglieder aus dem Ratssitzungssaal zu werfen. Wählerlisten werden nicht aufgelegt, und so erhält niemand Kenntnis davon, wer von den Wählern in die Liste eingetragen ist und wer nicht. Darum sei dringend zu beobachten, bei allen die Gemeinderatswahl betreffenden Handlungen sofort den Kreisvorstand zu benachrichtigen. Die Filialleitungen müssen sich zur Pflicht machen, dafür zu sorgen, daß in der ersten Hälfte des Januar 1916 die Frage der Beteiligung oder Nichtbeteiligung an den Gemeinderatswahlen spruchreif ist.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und die Konferenz erreichte um 1/6 Uhr ihr Ende.

Wer regiert in Höchst a. M.?

Die Stadterordnetenversammlung liegen hinter uns und in den letzten Tagen sind auch die Vertreter der Stadt Höchst in den Kreis gewählt worden. Was wir angeht gewisse Dinge nicht unmöglich hielten, ist eingetreten. Die städtischen Kollegien haben Herrn Rentier Michael Christ wieder in den Kreisstag gewählt. Diese Tatsache allein läßt die Frage wieder aktuell werden: Wer regiert eigentlich in Höchst, wer ist für solche Dinge verantwortlich? Schon seit Jahren hat sich in Höchst bei allen aufgestellten Leuten der Gedanke festgesetzt, daß eigentlich die im Kolonnenpaß etablierte Verwaltung der Stadt nur ein Scheinwesen ist; über die Geschicke der Stadt Höchst entscheiden letzten Endes nicht die Bürger; dieses Gemeinwesen wird vom Hauptkonter der Stadtwerke aus regiert, dort befindet sich die eigentliche Verwaltungszentrale. Deshalb kann auch wirklich, wie von uns schon wiederholt ausgeführt worden ist, von kommunalen Wahlen keine Rede sein. Eine Anzahl Vertreter dieses großen industriellen Unternehmens — man kann sie an den Ringen einer Sand abblenden — bereiten die Wahlen vor und wenn auch in den Hinterhäusern des „Bären“ einige Bürger bei den Vorbesprechungen der Wahlen nachgezogen werden, so sind es immer nur solche, die direkt oder indirekt von den Stadtwerken abhängig sind.

Vor den diesjährigen Stadterordnetenwahlen gab es in Höchst einige naive Gemüter — mehr dem Bürgertum als der Arbeiterklasse angehörig — die da glaubten, daß diesmal der Sozialdemokratie einige Siege freiwillig eingeräumt würden. Und diese Menschen hatten, daß dann in dem Sitzungssaal des Kolonnen-

der seit Jahren (hier einem Taubstummen) gleich, endlich reges, pulsierendes Leben einzuleben würde. Es gibt viele Leute unter dem Bürgerum, die das beschämende des gegenwärtigen Zustandes empfinden, die aber nicht den Mut besitzen, gegen diese Zustände energig zu kämpfen. Der eine bangt um sein Geschäft, der andere hat aber keine Tochter an einen der vielen „chemischen Doktoren“ zu verheiraten, ein dritter befürchtet, von den „Herren da drinnen“ gesellschaftlich geschnitten zu werden. So ist die geringste Opposition durch diese Rücksichtnahme unmöglich, und so hoffte man, daß unter dem Einfluß der fürchterlichen Kriegsergebnisse die Drahtzieher der Farbwerte freiwillig so anständig gewesen wären, das bodenlose Unrecht des gegenwärtigen Wahlsystems einigermassen auszugleichen. Die einziehenden Sozialdemokraten sollten die Rechte in dem Karpfenfeld des Solongaro sein.

An sich wäre ja das Erwarten mehr als berechtigt gewesen. Die Sozialdemokratie zählte bei den letzten Reichstagswahlen in Höchst 248, sämtliche bürgerlichen Parteien zusammen nur 1978 Stimmen. Wenn man unter Berücksichtigung des Dreiklassenwahlrechts die erste und zweite Klasse — beiden Klassen gehören doch sicher nicht viel sozialdemokratische Wähler an — in Abzug bringt, so steht viel, daß bei gleicher Stimmabgabe die dritte Klasse des Kollegiums die unbestrittene Domäne der sozialdemokratischen Partei wäre. Dazu kommt, daß auch die Arbeiterklasse in diesem Krieg relativ die größten Opfer bringt. Wenn also Gerechtigkeitsgefühl und politischer Instinkt das Bestreben des Handelns gewisser Herren wäre, dann hätten sie aus sich heraus der seither entrechteten Partei die Möglichkeit gegeben, die Interessen ihrer Klasse im Stadtparlament zu vertreten. Diese Herren konnten und durften sich aber keine solchen Rechte in ihren Reich setzen, und zwar aus demselben Grund, der sie hindert, einen Mann, wie Herrn Christ, über den das Bürgerum längst sein Urteil gefällt hat, fallen zu lassen.

Es gibt gewisse Dinge in unserer Stadt, in die man nicht gern Sozialdemokraten hineinblenden läßt. Und die hineinblenden, macht man sich nicht gerne zum Feinde. Es wäre ja vielleicht möglich gewesen, diesmal die Stadtverordnetenwahlen anzufechten, sowohl die Bekanntgabe der Wahlen selbst, als auch die zur Verwendung gelangten Listen hätten einer Nachprüfung nicht gut Stand gehalten. Was wäre aber im günstigsten Falle erreicht worden? Solange nicht das Gesetz geändert, vor allem die geheime Stimmabgabe eingeführt ist, brauchen die Herren bei einer Neuwahl den bekannten Apparat in den Farbwerten in Bewegung zu setzen und sie hatten dann „gesiegt“!

Seit dann können in Höchst die Tausende Arbeiter und von den Farbwerten abhängigen Geschäftsleute ihrer Ueberzeugung nach wählen und auch erst dann wird eine wirkliche Gesundung der kommunalen Verhältnisse eintreten.

Griesheim, 6. Dez. (Schüleranmeldung.) Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die in der Zeit vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1910 geboren sind, sowie auch diejenigen, die wegen Krankheit bisher zurückgestellt wurden. Bei der Anmeldung ist der Impfschein, für die auswärts geborenen auch der Geburtschein vorzulegen. Die Anmeldungen werden in den Schulen am Freitag den 10. und Dienstag den 14. Dezember, nachmittags von 2 bis 4 Uhr, von den Herren Rektoren entgegengenommen und zwar am Freitag die Kinder mit den Anfangsbuchstaben M bis Q, am Dienstag von M bis Z.

Bom Untermain, 4. Dez. (Mainfährt.) Durch die Wiederaufstellung der Nadelwehren, nachdem das Treibeis vorüber ist, hat der Untermain einen günstigen Wasserstand und die Schiffe können in beiden Richtungen wieder ungehindert verkehren.

Hanau, 6. Dez. (Die Höchstpreise für Fleisch und Wurstwaren.) Die wir bereits in der Nummer vom 2. Dezember veröffentlicht haben, werden jetzt amtlich bekanntgegeben. Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen gegen Vorzahlung darf nicht verweigert werden.

Aus der Rhön, 5. Dez. (Totgerädert.) Die Mühlenbesitzerin Maria Gensler in Silges geriet mit den Kleibern in das Räderwerk der Mühle und wurde zu Tode gefahren. In der Mühle befindet sich, da der Bruder der Verunglückten im Felde weilt, nur noch ein Dienstmädchen mit einem kriegsgefangenen Russen.

Aus Frankfurt a. M.

Höchstpreise für Wild.

Der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. setzte auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober Höchstpreise für Wild, die sofort in Kraft treten.

Danach fest, Rot- und Damwild: Rücken und Keule 1.20 Mark bis 1.40 Mark das Pfund (1.40 Mark nur für beste Stücke), Bug 95 Pfg., Ragout 60 Pfg. das Pfund; Rehwild: Rücken und Keule 1.40 Mark bis 1.80 Mark das Pfund (1.80 Mark nur für beste Stücke), Bug 1.10 Mark, Ragout 65 Pfg. das Pfund; Wildschwein: Rücken und Keule 1.10 Mark, Brust, Bug und Kopf 60 Pfg. das Pfund (alles mit Borsten); Gase: im ganzen mit Fell 5 Mark, ohne Fell 4.50 Mark das Stück (Bringerlohn ins Haus 20 Pfg.); Gänsebraten 3.80 Mark das Stück (Rücken mit Hinterkeule), Rücken 2 Mark das Stück, beide Keulen 1.80 Mark, Ragout 1.10 Mark; Kaninchen: mit Fell 1.50 Mark, ohne Fell 1.30 Mark das Stück; Fasane: mit Feder 3.50 Mark, gerupft 3.75 Mark das Stück; Fasane: mit Feder 2.50 Mark, gerupft 2.75 Mark das Stück.

Die Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher gegen Vorzahlung darf nicht verweigert werden. Die Höchstpreise gelten auch für den Verkauf nach außerhalb. Als Kleinhandel gilt der Verkauf von nicht mehr als 10 Kilo an Verbraucher. Zuwiderhandlungen gegen die Höchstpreise werden strengstens bestraft.

Selbst dem „Gen.-Anzeiger“ sind diese Höchstpreise zu hoch. Er sagt: Offenbar sind hier Wildhändler am Werk. Gewissen, die es verstanden haben, für sich einen ganz enormen Verdienst herauszuschlagen. Man kann ausrechnen, daß der Wildhändler an einem Stück Rehwild von 30 Pfund, das er mit 21 Mark bezahlt, rund 17 Mark, also 74 Prozent, verdient. Man braucht gar kein Fachmann zu sein, sondern man braucht nur zu wissen, daß vor der Festsetzung der Höchstpreise der Wildhändler an den Jäger 85–90 Pfennig pro Pfund bezahlte, und daß er damals an das Publikum Keule und Ziemer mit 1.70–1.80 Mark, Bordenblatt mit:

1.10 Mark und Ragout mit 60 Pfg. pro Pfund verkaufte. Wenn diese Preise bei dem Jägerpreis von 90 Pfg. einen angemessenen Verdienst ließen, so ist nicht einzusehen, warum man bei einem Jägerpreis von 70 Pfg. dem Händler mit Gewalt einen Höchstpreis von 1.80 Mark in die Tasche jagt. Kein Jäger wird sich über die Festsetzung der für ihn bestimmten Höchstpreise beklagen, aber keiner wird auch einsehen können, warum er das Wild billig abgeben soll, damit der Händler mehr als angemessen verdient. Die Festsetzung der Höchstpreise ist in dieser Beziehung entschieden einer Verbesserung bedürftig.

Verteilung von Butter und Fett an Minderbemittelte.

Das Gewerbe- und Verkehrsamt gibt folgendes bekannt: Der allgemeine Einführung von Butter- und Fettarten im hiesigen Stadtgebiet stehen erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Die Einrichtung der Brotarten kann mit der Verteilung von Butter und Fett nicht verglichen werden. Wenn in einzelnen Städten Butterarten eingeführt sind, so liegen die Verhältnisse dort im Bezug auf die Bezugsquellen wesentlich anders als hier. Für Frankfurt kommt namentlich in Betracht, daß hier in Friedenszeiten 80 bis 90 Prozent des Verbrauchs durch Auslandsbutter gedeckt wurde, während heute nur ein Bruchteil davon auf dem Wege über die Zentral-Einkaufsgesellschaft hierherkommt und auch die Menge des der Stadt zur Verfügung stehenden Fettes sehr gering und stark schwankend ist. Ob trotzdem die Einführung von Butter- und Fettarten möglich ist, wird gegenwärtig von einem Ausschuss der städtischen Preisprüfungscommission geprüft.

Einstweilen ist nur die Verteilung der an die Stadt adressierten bayerischen Butter geregelt worden, und zwar in folgender Weise: Der Verkauf in Markthalle IV in der seit herigen Weise wird eingestellt. Am Donnerstag den 9. Dezember findet also ein Verkauf dort nicht statt. Die Hauswirtschaftsvorstände, die nach der Bekanntmachung der städtischen Preisprüfungsstelle vom 30. November 1911 berechtigt sind, bei ihrer Preisprüfung ihren Vorausweis mit einem Stempel versehen zu lassen, der ihnen ein Vorzugsrecht auf die von der Stadt verkauften billigen Lebensmittel einräumt (Hauswirtschaftsvorstände, deren Jahresbeimessen 3000 Mark nicht übersteigt), können bei der Abstempelung einen Bezugsschein auf ein halbes Pfund Butter oder Fett erhalten, wenn sie dies ausdrücklich beantragen. Mehr als ein Bezugsschein wird an den Hauswirtschaftsvorstand nicht abgegeben. Die Abstempelung der Vorausweisse und die Ausgabe der Bezugsscheine findet bei der am Mittwoch beginnenden Ausgabe der Brotscheine statt. Die Butterbezugsscheine haben verschiedene Farben. Für jede Farbe werden besondere Verkaufstage angeordnet. An welchem Tage die Butter gegen Abgabe der Bezugsscheine und Begahlung in den städtischen Verkaufsstellen in Empfang genommen werden kann, wird jeweils durch die Zeitungen bekannt gegeben. Vortäglich sind zwei Verkaufsstellen vorgesehen, und zwar Markthalle IV und die Freibank des Schlachthofes.

Weitere Nachrichten, ob und wo gegen die Bezugsscheine auch Fett abgegeben werden kann, und über die Zeit und Art der Ausgabe weiterer Bezugsscheine werden rechtzeitig erfolgen.

Schwanheim gegen Frankfurt. Der langjährige Streit um die Heranziehung der Stadt Frankfurt zu den Schulkosten der Nachbargemeinden lebt in einer neuen Lage auf, die von der Gemeinde Schwanheim a. M. gegen Frankfurt angestrengt ist. Es handelt sich um eine Forderung von 13 363 Mark. In einer kürzlich stattgefundenen Vergleichsverhandlung, bei der Bürgermeister Dr. Ruppe Frankfurt vertrat, kam es zu keiner Verständigung. Infolgedessen beschloß die Schwanheimer Gemeindevertretung, die Forderung von 13 363 Mark bei Gericht gegen Frankfurt anhängig zu machen. — Eine Klage gleicher Art, bei der es sich um 12 714 Mark handelt, hat die Gemeinde Schwanheim gegen die Stadt Höchst angestrengt, da auch diese die Zahlung auf gütlichem Wege verweigert.

In Tode gerettet. In dem Baldauischen Geschäftshaus an der Mainzer Landstraße 193 geriet der 16jährige Kaufmannslehrling Wilhelm Bant, als er einen Fahrstuhl besteigen wollte, mit dem Kopf zwischen Stuhl und Fahrstuhl. Der Kopf wurde vollständig zerquetscht, sodass der Tod sofort eintrat.

Briefkasten der Redaktion.

Musik. S. J. Das war einmal. Die Verfügung wurde aufgehoben, da sie zu hart in Anspruch genommen wurde.

Aus der Partei.

Die Haltung der Reichstagsfraktion.

Zu den bekanntgewordenen Einzelheiten über die jüngsten Vorgänge in der Reichstagsfraktion bringt der „Vorwärts“ folgende Ergänzungen: Entsprechend der seit 1907 geübten Fraktionspraxis (wonach zu Fragen, bei denen mehrere

Fraktionsredner gestellt wurden, je ein Genosse der linken und der rechten Richtung bestimmt wurde), wurde auch diesmal in der Fraktion verlangt, einen Befürworter der abgelehnten Interpellation zum Redner für das Plenum zu bestellen. Dem wurde widersprochen. Es erfolgte darauf Zettelabstimmung. Bei dieser entfielen auf den von der linken Seite vorgeschlagenen Genossen 47, auf die von der anderen Seite vorgeschlagenen Genossen 62 bzw. 75 Stimmen. Diese beiden waren mithin gewählt. Ein Antrag, der Minderheit in dieser Fraktionsfreiheit zu geben, damit sie insstande ist, ihre Auffassung im Reichstag zum Ausdruck zu bringen, wurde 68 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Ein entgegengefügter Antrag, der ein selbständiges Auftreten der Minderheit bei der Einbringung der Interpellation für unzulässig erklärte, wurde jedem Fraktionsmitglied die Pflicht auferlegt, sich dem Beschluß der Mehrheit zu fügen, wurde mit 70 gegen 27 Stimmen angenommen.

Neues aus aller Welt.

Eine Deforierete.

In Versailles wurde am 27. November die junge Krankenpflegerin Emilienne Moreau mit dem Kriegskreuz geschmückt. Die Zeremonie vollzog, nebst der üblichen Kreuzerei, in Gegenwart der gesamten Garnison General v. Sault. Hierauf defilierten die Truppen an der Ausgehenden vorbei.

Den Abend zuvor hatte der Senator Jean Dupuy die junge Mädchen Herrn Voicars vorgestellt, der ihr seine Bewunderung und seine herzlichsten Glückwünsche ausdrückte.

Emilienne Moreaus Helmentum bestand darin, daß sie in Roos, als zwei deutsche Soldaten im Kampfe mit den Kosten vor ihrem Haus standen, einen Revolver ergriff und aus dem Fenster die beiden Deutschen niederschloß, denen dann englische Krankenpfleger den Rest gaben.

So sieht die moderne Jungfrau von Orleans aus!

Das „Berliner Tagblatt“ schreibt zur Verherrlichung der Gelbin von Roos, Emilienne Moreau, in der französischen Presse: Wenn man vom französischen Standpunkt aus ihre Taten als heldenhafte betrachtet und das Mädchen mit Ordnen schmückt, so ist das begreiflich. Ebenso begreiflich ist es aber, wenn von deutscher Seite gegen diese Art der Teilnahme der Zivilpersonen Einsprache erhoben wird und solche irregulären Kämpfer unerbittlich erschossen werden. Die Teilnahme englischer Sanitäter an der Ermordung von deutschen Soldaten ist ebenfalls ein dunkler Punkt. Solche Dinge sind eine wirkliche Barbarei und unserer modernen Kriegsführung unwürdig. Anders können Neutrale nicht urteilen.

Inzwischen liegt die Heldengattin zur gutbezahlten Sensorion auf. Ihr Bild prangt auf allen Anschlagtafeln von Paris: ihre Memoiren erscheinen! Zwar die „Humanität“ schämt sich dessen — Frankreich aber triumphiert über der „Matin“ versucht hat, durch die „Mysterien der New York“ mit wöchentlichem Anschlag eines Kinofilms in Rom trotz der Kriegsnöte von Grund aus zu „revolutionieren“, so hat es die Jungfrau von Roos unternommen, in Begriff des Helmentums für Frankreich neu zu begründen.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Montag, 6. Dez., 7 Uhr: „Malerade“.
Dienstag, 7. Dez., 7 Uhr: „Herrschafflicher Diener gesucht“.
Mittwoch, 8. Dez., 7 Uhr (Gastspiel des Münchener Union-Theaters): „Der Flieger des Kaisers“.
Donnerstag, 9. Dez., 7 Uhr (Gastspiel des Münchener Union-Theaters): „Der Flieger des Kaisers“.
Freitag, 10. Dez., 8 Uhr (Vollvorstellung): „Seine einzige Frau“.
Samstag, 11. Dez., 7 Uhr (Neueinführung): „Die Schöne vom Strande“.
Sonntag, 12. Dez., 1/4 Uhr: „Botschafter der Menschheit“. Gek. Preise. — 1/2 Uhr: „Die Schöne vom Strande“.

Königliches Theater.

Montag, 6. Dez., 7 Uhr: „Die Falschbahn“. Hierauf: „Der gebrochene Krug“.
Dienstag, 7. Dez., 7 Uhr: „Das Rheingold“.
Mittwoch, 8. Dez., 6 1/2 Uhr: „Die Walküre“.
Donnerstag, 9. Dez., 7 Uhr: „Der Sturm“.
Freitag, 10. Dez., 6 1/2 Uhr: „Siegfried“.
Samstag, 11. Dez., 7 Uhr: „Hänsel und Gretel“. Hierauf: „Hoffnung zum Tanz“.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wellritzstr. 48

Billige Speisen und Getränke.

Regelbahn und angenehme Aufenthaltsräume. Hält sich allen Freunden sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen.

Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Bureau und Zentrallager: Göbenstr. 17 :: Telephon 490 und 6140.

Sämtliche Sparkarten

mit den 20 Pfg.-Sparmarken

die sich in Händen unserer Mitglieder befinden, müssen bis 15. Dezember in unseren Läden oder auf dem Bureau abgeliefert werden.

Sparkarten, welche bis zu diesem Termine nicht zurückgegeben worden sind, verlieren ihre Galtigkeit.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1915.

Der Vorstand.

Auskunft

über Familienunterstützung: Ratverträge: Miete: Abzahlungsgeld: Arbeitsvertrag: Sozialrecht: Arbeiterversicherungen: Angehörtenversicherung: Zahlungsstellen: Das Gesetz betreffend den Schutz der Infolge des Krieges in hundertsten Versionen: Wochenblätter während des Krieges: Krankenversicherung: Unfallversicherung: Invalidenversicherung und viele andere Fragen, die das Rechtsverhältnis betreffen.

gibt

in leichtverständlicher, gründlicher Weise die 80 Seiten starke, aber sehr angenehme Broschüre

Das Recht während des Krieges

Preis 30 Pfg. — Porto 3 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme.

In Freien Stunden

Die Wochenchrift für Arbeiterfamilien

Wöchentlich 1 Heft für 10 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme